

Kooperationsvereinbarung

zur Einführung und Verstetigung eines Kommunalen Energiemanagement-Systems nach Kom.EMS

zwischen der

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA)
Olvenstedter Straße 66
39108 Magdeburg

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Marko Mühlstein
nachfolgend „LENA“ genannt

und

der Stadt Aschersleben

Markt 1

06449 Aschersleben

vertreten durch Oberbürgermeister Steffen Amme

nachfolgend „Kommune“ genannt

Präambel

Städte, Gemeinden und Landkreise nehmen bei Klimaschutz und Energieeffizienz sowie dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Ressourcen eine zentrale Rolle ein – als Akteur, Berater, Vermittler und Vorbild. Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen. Zwischen zehn und 20 Prozent des Verbrauchs und der Kosten für Energie und Wasser können bereits durch organisatorische und geringinvestive Maßnahmen eingespart

werden. Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) möchte die Kommunen motivieren und dabei unterstützen, diese Einsparpotenziale zu heben.

1. Gegenstand und Zielstellung der Kooperationsvereinbarung

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Unterstützung der Kommune bei der Einführung und Verstetigung eines Kommunalen Energiemanagement-Systems nach Kom.EMS durch die LENA mit dem Ziel der erfolgreichen Zertifizierung in der Stufe Kom.EMS Basis.

Kom.EMS steht für Kommunales Energiemanagement-System. Es ist ein kostenfreies, einfach zu handhabendes Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines qualifizierten Energiemanagement-Systems, welches aus Praxiserfahrungen speziell für kommunale Verwaltungen entwickelt wurde.

Kom.EMS definiert die grundlegend erforderlichen, in der Praxis bewährten Umsetzungsschritte und stellt eine Vielzahl von Arbeitshilfen bereit, die den Umsetzungsprozess erleichtern und die Qualität sicherstellen. Kom.EMS fokussiert sich dabei auf nicht- und geringinvestive Optimierungen im kommunalen Gebäudebestand.

Kom.EMS bietet einer kommunalen Verwaltung dadurch die Möglichkeit, das eigene Energiemanagement anhand transparenter Kriterien zu bewerten und zielgerichtet zu verbessern. Es werden drei Qualitätsstufen („Basis“, „Standard“ und „Premium“) unterschieden, die einen Einstieg je nach individueller Ausgangssituation der Kommune ermöglichen. Erfahrungsgemäß ist die Qualitätsstufe „Basis“ je nach Ausgangssituation und Rahmenbedingungen in der Kommune nach 2 bis 3 Jahren erreichbar. Eine Zertifizierung in Kom.EMS wird erreicht, wenn alle Kriterien einer Qualitätsstufe nachgewiesen und durch einen externen Kom.EMS Auditor bestätigt werden. Der Kommune wird dann das Zertifikat als „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“ nach Kom.EMS ausgestellt.

2. Leistungen der LENA

Die LENA unterstützt und begleitet die Kommune bei der Einführung und Verstetigung eines Energiemanagements nach den in KomEMS definierten Kriterien und dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dabei liegt der Fokus auf dem Wissenstransfer, dem Austausch praktischer Erfahrungen (Best-Practice-Ansatz) und der Etablierung dauerhafter Strukturen für KEM in der kommunalen Verwaltung.

Alle Leistungen der LENA werden der Kommune kostenfrei zur Verfügung gestellt.

2.1. Bereitstellung Werkzeuge „Kom.EMS“

Die LENA stellt die Inhalte des Onlineportals von Kom.EMS (www.komems.de) in vollem Umfang kostenfrei zur Verfügung. Dies beinhaltet folgende Instrumente:

Kom.EMS Check: Der Kom.EMS Check dient der ersten Bewertung und Ist-Analyse Energiemanagements des Vertragspartners.

Kom.EMS Qualitätssicherung: Die Kom.EMS Qualitätssicherung ist das Herzstück des Online-Tools und dient der internen und externen Qualitätsbewertung des Energiemanagements. Es beinhaltet auch die jeweiligen Prozessschritte/Anforderungen, Nachweise und zugehörige Arbeitshilfen, welche zum Erreichen der Qualitätsstufen „Basis“, „Standard“ und „Premium“ nötig sind.

Kom.EMS Wissensportal: Das Wissensportal stellt einen umfangreichen Fundus an Arbeitshilfen dar, welche den Umsetzungsprozess des Kom.EMS erleichtern und dessen Qualität sicherstellen.

Kom.EMS Leitfaden: Dieses Instrument ist ein Leitfaden zum Aufbau und der Verstetigung eines Kom.EMS.

2.2. Vorbereitungsberatung kommunale Leitungsebene

Grundvoraussetzungen für ein dauerhaft erfolgreiches KEM sind nach Erfahrungen der LENA die organisatorische Etablierung in der Verwaltung sowie eine übereinstimmende Vorstellung von Zielen, Aufgaben und Ablauf in der Leitungs- und Fachebene. Die LENA führt daher in der startenden Kommune eine Beratung für die Verwaltungsleitung durch. Wesentliche Inhalte sind:

- Erwartungen an das kommunale Energiemanagement, Ziele, Ablauf
- gemeinsame Festlegung eines Meilensteinplans
- Verteilung des KEM als Querschnittsaufgabe in der Organisationsstruktur
- Zusammensetzung des kommunalen Energieteams, zeitliche Kapazitäten und Befugnisse, Ansiedlung in der Organisationsstruktur

Die Beratung sollte im Vorfeld einer organisatorischen Detailplanung stattfinden.

2.3. Kom.EMS Prozessbegleitung

Die LENA unterstützt die Kommune durch eine Prozessbegleitung mit dem Ziel einer Kom.EMS Zertifizierung in der Kom.EMS Qualitätsstufe Basis. Für eine Zertifizierung müssen alle Kriterien der Qualitätsstufe erfüllt sein. Die Unterstützung des Prozesses durch die LENA erfolgt durch individuelle Beratungstermine zwischen der LENA und der Kommune.

Aufgabenschwerpunkt der LENA ist die organisatorische und fachlich qualifizierte Unterstützung des kommunalen Energieteams bei der Planung und Umsetzung grundlegender Schritte zur Einführung des KEM. Energiemanagement-Aufgaben innerhalb

der Kommune werden durch die LENA nicht übernommen. Prioritäten der Beratung durch die LENA liegen insbesondere bei der Unterstützung von:

- Prozesseinführung und interne Kommunikation
- Prozessstrukturierung, -planung, -organisation und -moderation
- Durchführung des jährlichen Management-Reviews

2.4. Öffentlichkeitswirksame Würdigung bei Zertifizierung

Die LENA organisiert für Kommunen mit erfolgreicher Zertifizierung eine öffentlichkeitswirksame Auszeichnung zur offiziellen Übergabe des Zertifikats „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“ sowie die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

2.5. Erfahrungsaustausch und Weiterbildung

Die LENA organisiert einen Wissens- und Erfahrungsaustausch der Kommunen zu Themen des Kommunalen Energiemanagements und offeriert Weiterbildungsangebote für die Akteure. Die Themen orientieren sich am Bedarf der Kommunen und umfassen regelmäßig auch weitere aktuelle Informationen, u.a. zu Fördermöglichkeiten.

3. Leistungen der Kommune

3.1. Benennung des Hauptansprechpartners

Die Kommune benennt eine Person aus der Verwaltung als Hauptansprechpartner für das kommunale Energiemanagement.

3.2. Verbindliche Verwaltungsentscheidung

Die Kommune führt eine verbindliche Verwaltungsentscheidung zum Aufbau eines Energiemanagementsystems nach Kom.EMS mit dem Ziel der fortlaufenden Optimierung der energetischen Verbrauchsstellen, der Verstetigung des KEM und der Weiterentwicklung anhand der Kom.EMS Qualitätsstufen herbei. Eine Muster-Vorlage stellt die LENA bereit. Die Verwaltungsleitung sichert den verantwortlichen Mitarbeitenden den Rückhalt für die Durchsetzung von Maßnahmen zum Aufbau des Energiemanagements zu.

3.3. Etablierung eines Energieteams

Der Hauptansprechpartner (vergl. 3.1.) fungiert als kommunaler Energiebeauftragter.

Übliche Aufgaben des Energiebeauftragten sind die Leitung des Teams und die Koordination der Einführung KEM. Unterstützung im technischen Bereich erhält der Energiebeauftragte durch die Einbindung von technischem Betriebspersonal und Hausmeistern. Weitere Mitarbeitende, wie Vorgesetzte oder Personen, die bereits

Aufgaben im Gebäudemanagement ausüben, sind in das Energieteam zu integrieren. Über die Aufgabenverteilung im Energieteam entscheidet die Kommune.

Der kommunale Energiebeauftragte erhält spätestens zum Start der Tätigkeit im Energieteam eine eigene Stellenbeschreibung, in der die Aufgaben und der Arbeitszeitanteil für KEM schriftlich verbindlich bestätigt wird.

Die Kommune übermittelt der LENA die Kontaktdaten des Energieteams (Name, Vorname, Funktion, Amt, Email, Telefon) und informiert ggf. zeitnah über Änderungen.

3.6. Grundregeln energieeffizienter Liegenschaftsbetrieb / Dienstanweisung Energie

Die Kommune beschließt und veröffentlicht eine Dienstanweisung Energie nach den Mindestinhalten Kom.EMS, welche grundlegende Regeln für den Betrieb kommunaler Gebäude mit dem Ziel einer energieeffizienten Betriebsweise enthält. Zudem legt die Dienstanweisung Zuständigkeiten verbindlich fest und stattet Energiebeauftragte mit den erforderlichen Befugnissen aus. Die oberste Leitung setzt die Dienstanweisung für die Organisation in Kraft, sichert mit Hilfe des Energieteams deren Umsetzung und unterstützt das Energieteam bei der Durchsetzung von Maßnahmen innerhalb der Verwaltung.

3.7. Management-Review

Die Kommune führt regelmäßig, aber mindestens jährlich ein Management-Review mit der Leitungsebene der Kommune durch. Inhalte sind die Vorstellung der Entwicklung von Energie- und Wasserverbrauch, Kosten und CO₂-Emissionen, Stärken-Schwächen-Analyse Kom.EMS (Internes Audit), Erläuterung von Optimierungsansätzen bezogen auf Organisation, Personal, Budget und Unterstützungsbedarfen, Vorstellung der Projektplanung und Diskussion gemeinsamer Maßnahmen, Soll-Ist Abgleich von Zielen sowie das weitere Vorgehen im Hinblick auf die angestrebte Zertifizierung.

An diesem Termin nehmen neben dem Energieteam und der LENA mindestens die erste oder zweite Leitungsebene der Verwaltung (OB oder BM bzw. Landrat oder 1. Beigeordneter) sowie die Vorgesetzten des Energieteams und die Leitung des Liegenschaftsbetriebs teil. Auch die Teilnahme der Personal- und Finanzverwaltung kann bei Bedarf sinnvoll sein. Dieser Termin findet jährlich in einem noch festzulegenden Zeitraum statt (siehe Meilensteinplan). Es wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

3.8. Teilnahme am Zertifizierungsprozess nach Kom.EMS

Die Kommune verfolgt ernsthaft das Ziel, ein KEM nach Kom.EMS Qualitätsstufe „Basis“ nach spätestens drei Jahren aufzubauen. Dazu ist die Qualität des KEM kontinuierlich zu steigern und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sind abzusichern.

Sie stellt die hierfür notwendigen personellen Ressourcen bereit, überprüft die im Zusammenhang mit dem Aufbau des Kom.EMS stehenden Prozesse und optimiert diese im Bedarfsfall. Die relevanten Prozesse, Ressourcen und Zuständigkeiten werden für den Zertifizierungsprozess dokumentiert und vorgehalten. Die Kommune nutzt die Instrumente des Kom.EMS und bildet den Prozess in Kom.EMS ab.

Die Kommune führt mindestens jährlich eine Selbstbewertung (Internes Audit) mit Hilfe der „Kom.EMS Qualitätssicherung“ durch und aktualisiert daraufhin ihren Maßnahmenplan im Hinblick auf die angestrebte Zertifizierung. Die Selbstbewertung erfolgt gemeinsam durch das Energieteam mit Unterstützung der LENA.

Die Kommune lässt die Anforderungen nach Kom.EMS spätestens nach drei Jahren durch einen akkreditierten Kom.EMS Auditor im Rahmen eines externen Audits bewerten. Kann die Kommune alle Anforderungen der Kom.EMS Qualitätsstufe „Basis“ erfolgreich nachweisen, wird der Kommune das Zertifikat als „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“ nach Kom.EMS im Rahmen einer Auszeichnung ausgestellt.

3.9. Netzwerkveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung

Mit dem Ziel einer aktiven Netzwerkarbeit und zur Förderung des Erfahrungsaustausches stellt die Kommune eine regelmäßige, mindestens aber jährliche Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen sicher. Die Kommune erklärt grundsätzliche Bereitschaft, bei der Verbreitung des KEM in Sachsen-Anhalt mitzuwirken, bspw. durch Erfahrungsberichte.

3.10. Berichtswesen und Dokumentation

Die LENA führt ein Monitoring zum KEM in Sachsen-Anhalt durch und wertet dafür anonymisiert die Ergebnisse der Kommunen aus. Die Daten werden genutzt, um weitere Kommunen für das KEM zu motivieren, Netzwerkveranstaltungen zu planen und die Unterstützungsangebote der LENA zu optimieren.

Die Kommune übermittelt der LENA dafür **jährlich** folgende Unterlagen an **kem@lena-lsa.de** (Stichtag im Meilensteinplan festgelegt):

- einen liegenschaftsübergreifenden Energiebericht des Vorjahres (Jahres-Energiebericht) über alle energierelevanten Gebäude der Kommune
- die Stärken-Schwächen-Analyse Kom.EMS (Internes Audit)
- den aktualisierten Maßnahmenplan (gebäudeübergreifend und gebäudespezifisch für optimierte Gebäude)

Bei Nichtnachkommen wird die LENA die Gründe mit der Kommune gemeinsam eruieren und Lösungsansätze identifizieren.

4. Informationspflicht und Datenschutz



LANDESENERGIEAGENTUR
SACHSEN-ANHALT

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist die LENA berechtigt, die teilnehmenden Kommunen, die Ansprechpartner des kommunalen Energieteams, den Status der erreichten Kom.EMS Qualitätsstufe sowie Projekte zu veröffentlichen bzw. für die Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Die LENA ist berechtigt, die im Rahmen des Berichtswesens übermittelten Daten zu Evaluationszwecken und für das Monitoring intern auszuwerten und Ergebnisse in anonymisierter und nicht zuordenbarer Form zu veröffentlichen.

Weitere Daten werden nur in Abstimmung und nach schriftlicher Zustimmung der Kommune veröffentlicht. Die Weitergabe zuordenbarer Verbrauchs-, Vertrags- und/oder Kontaktdaten des Vertragspartners an Dritte (z.B. Energiedienstleister) erfolgt nicht.

Zur Verfügung gestellte Schulungsunterlagen, das Qualitätsmanagementsystem Kom.EMS sowie zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen unterliegen z.T. lizenzrechtlichen Bestimmungen und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

5. Kosten, Aufwand, Verwendungsnachweis

Die LENA stellt personelle Kapazitäten für die Prozessunterstützung bereit. Es werden keine Rechnungen an die Kommune gestellt.

Sollte die LENA hinsichtlich ihres eigenen Aufwands gegenüber dem Land-Sachsen-Anhalt weitergehende Verwendungsnachweise erbringen müssen, wird sie hierbei durch die Kommune unterstützt.

6. Laufzeit und Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung wird für den Zeitraum höchstens drei Jahren vom 01.10.2025 bis 30.09.2028 geschlossen. Sollte das Ziel der erfolgreichen Zertifizierung früher erreicht werden, endet die Vereinbarung entsprechend früher.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist von beiden Seiten möglich. Einen wichtigen Grund stellt es insbesondere dar, wenn die Kommune ihre vereinbarten Leistungen nicht erfüllt.

Die Kooperationsvereinbarung steht unter Vorbehalt der gesicherten Finanzierung der LENA durch das Land Sachsen-Anhalt.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Kooperationspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Das gleiche gilt für das Vorliegen von Bestimmungslücken.

.....

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH

.....

Stadt Aschersleben